Gemeinde Furth

Ist- und Bedarfsermittlung für Breitbanddienste

im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern

Bitte antworten Sie bis zum 26. Juli 2013 an folgende Adresse:

Postanschrift	Fax
Gemeinde Furth	08704 / 9119-33
z. Hd. Herrn Michael Bruckmoser	E-Mail
Am Rathaus 6, 84095 Furth	michael.bruckmoser@vg-furth.de.

Der Freistaat Bayern beabsichtigt, den sukzessiven Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream (Netze der nächsten Generation, NGA-Netze) zu fördern.

Der Gemeinde Furth hat 1 Erschließungsgebiet festgelegt, in dem Bedarf für den Ausbau eines NGA-Netzes bestehen könnte.

Es handelt sich dabei um folgendes Erschließungsgebiet:

1. Kumulationsgebiet Schatzhofen - Punzenhofen

	Bitte	beachten	Sie	dazu	die	beiliegende	Karte	des	Erschließungsgebietes
am Ende dieses Dokumentes.									

Grundlage für eine Erschließung ist der entsprechende Bedarf der in diesem Kumulationsgebiet angesiedelten Unternehmen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) - (siehe Erläuterungen*).

Besteht ein Ausbaubedarf, sollen grundsätzlich alle Anschlussinhaber in dem Kumulationsgebiet mit den in Absatz eins genannten Bandbreiten versorgt werden, zumindest aber mit einer Übertragungsrate von mindestens 30 Mbit/s im Downstream. Der Bedarf an einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream derjenigen Unternehmer, die diesen Bedarf glaubhaft gemacht haben, muss stets befriedigt werden.

Die Angaben im Rahmen dieser Bedarfsermittlung sind für Sie **freiwillig** und sollen der Ermittlung von notwendigen Breitbandanschlüssen dienen. Zielsetzung ist eine **flächendeckende Hochleistungs-anbindung** in dem Kumulationsgebiet.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Dieter Gewies

1. Bürgermeister

Name, Vorname, ggf. Firma						
Gemeindeteil						
Straße und Hausn	ummer oder Gemarkung und Fl	urstück				
Unternehmensber	eich / Branche					
Wie hoch ist Ih	re aktuelle Downstream-	und Upstream-Ge	schwindigkeit (sieh	ne Erläuterungen**)?		
gemäß Tarif:	Downstream:	Mbit/s	Upstream:	Mbit/s		
gemäß Test:	Downstream:	Mbit/s	Upstream:	Mbit/s		
	nen aktuell oder zukünfti nd mindestens 2 Mbit/s im		Versorgung von	mindestens 50 Mbit/s im		
□ Ja → Bitte	nachfolgend Begründung	angeben.				
☐ Nein, für mid	ch ist eine Versorgung vor	n mindestens 30 M	lbit/s im Downstrea	am ausreichend.		
	nternetnutzung für Geschä	äftsaktivitäten				
Kurze I	Erläuterung:					
	er Empfang und Versand	umfangreicher Da	atenmengen			
kurze Erläuterung:						
□ Verstärkte Tätigkeit im E-Commerce kurze Erläuterung:						
☐ Arbeiten in der Cloud; vermehrte Auslagerung von Daten und Diensten (z.B. Buchhaltung)						
kurze Erläuterung:						
L						

☐ Umfangreiche Online-Back-Ups, Updates branchenspezifischer Software
kurze Erläuterung:
T Vantinitan Austrus III / Nutrus augus II an II
□ Verstärkter Austausch / Nutzung von hochauflösenden audiovisuellen Inhalten, Webkonferenzen kurze Erläuterung:
Ruize Effauterung.
☐ Verbesserte Upstream-Performance für Betreiben eigener Internetdienste (z.B. Einwahl, Fernwartung, Webanwendungen)
kurze Erläuterung:
☐ Zusammenarbeit und Vernetzung von Unternehmensstandorten
kurze Erläuterung:
□ Vermehrter VOIP-Bedarf
kurze Erläuterung:
Section 1981
□ Landwirtschaftliche Anwendungen
kurze Erläuterung:
□ Sonstiges
kurze Erläuterung:

Datenschutz / Einwilligung: Ich willige ein, dass die Gemeinde Furth meine Angaben ausschließlich zum Nachweis des Breitbandbedarfs verwendet und auch in anonymisierter Form in einer Karte darstellt sowie auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.		
Ort, Datum:	Unterschrift:	

Erläuterungen

* Unternehmer gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 UStG:

§ 2 Unternehmer, Unternehmen (UStG)

- (1) Unternehmer ist, wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig ausübt. Das Unternehmen umfasst die gesamte gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Unternehmers. Gewerblich oder beruflich ist jede nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen, auch wenn die Absicht, Gewinn zu erzielen, fehlt oder eine Personenvereinigung nur gegenüber ihren Mitgliedern tätig wird.
- (2) Die gewerbliche oder berufliche Tätigkeit wird nicht selbständig ausgeübt,
- 1. soweit natürliche Personen, einzeln oder zusammengeschlossen, einem Unternehmen so eingegliedert sind, dass sie den Weisungen des Unternehmers zu folgen verpflichtet sind,
- 2. wenn eine juristische Person nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch in das Unternehmen des Organträgers eingegliedert ist (Organschaft). Die Wirkungen der Organschaft sind auf Innenleistungen zwischen den im Inland gelegenen Unternehmensteilen beschränkt. Diese Unternehmensteile sind als ein Unternehmen zu behandeln. Hat der Organträger seine Geschäftsleitung im Ausland, gilt der wirtschaftlich bedeutendste Unternehmensteil im Inland als der Unternehmer.
- (3) Die juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (§ 1 Abs. 1 Nr. 6, § 4 des Körperschaftsteuergesetzes) und ihrer land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe gewerblich oder beruflich tätig. Auch wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 nicht gegeben sind, gelten als gewerbliche oder berufliche Tätigkeit im Sinne dieses Gesetzes
- (weggefallen)
- 2. die Tätigkeit der Notare im Landesdienst und der Ratschreiber im Land Baden-Württemberg, soweit Leistungen ausgeführt werden, für die nach der Bundesnotarordnung die Notare zuständig sind;
- 3. die Abgabe von Brillen und Brillenteilen einschließlich der Reparaturarbeiten durch Selbstabgabestellen der gesetzlichen Träger der Sozialversicherung:
- 4. die Leistungen der Vermessungs- und Katasterbehörden bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters mit Ausnahme der Amtshilfe;
- 5. die Tätigkeit der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, soweit Aufgaben der Gemeindeordnung, der Vorratshaltung und der Nahrungsmittelhilfe wahrgenommen werden.

**Downstream- bzw. Upstream-Geschwindigkeit

Downstream/Download: Geschwindigkeit aus dem Internet zum Teilnehmer

Upstream/Upload: Geschwindigkeit vom Teilnehmer ins Internet

Aktuelle Downstream- und Upstream-Geschwindigkeit gemäß Test

Bitte geben Sie die <u>tatsächlich</u> verfügbare Bandbreite an, die oftmals die im Vertrag zugesicherte Bandbreite unterschreitet. Die aktuelle Übertragungsgeschwindigkeit kann über die Internetseite www.initiativenetzqualität.de/startseite gemessen werden.

Karte des Kumulationsgebietes Schatzhofen – Punzenhofen (rote Umrandung)

